

Aus der Sitzung des Gemeinderats

am Dienstag, den 28.09.2021 um 18:00 Uhr
im Treffpunkt Stadtmitte, Großer Saal (Ausweichort für Sitzungen, bedingt durch Corona)

Einwohnerfragestunde

Es werden keinen Fragen gestellt.

Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Personalangelegenheit

Bürgermeister Weigel teilt mit, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung im Juli bei einer Personalangelegenheit einer Beförderung zugestimmt hat.

Rad-/Fußwegverbindung aus dem Otto-Quartier in Richtung Stadt

Bürgermeister Weigel informiert darüber, dass der Gemeinderat beschlossen hat, die geplante Rad-/Fußwegverbindung aus dem Otto-Quartier nicht weiter zu verfolgen.⁴

Statt dessen wird die Verwaltung beauftragt, nach anderen Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Antrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2021 - Unterstützung der Stadt Wendlingen am Neckar für die Initiative "Seebrücke schafft Sichere Häfen"

Der Gemeinderat beschließt einem Haushaltsantrag der SPD-Fraktion entsprechend den Beitritt zur Initiative „Seebrücke – Stadt schafft Sichere Häfen“

Entscheidung über die Unterzeichnung des Städteappells der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN)

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, den Städteappell der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN) mit dem folgenden Wortlaut zu unterstützen und zu unterzeichnen:

„Unsere Stadt ist zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellen. Wir sind fest überzeugt, dass unsere Einwohnerinnen und Einwohner das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben. Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und langanhaltende Folgen für Menschen und Umwelt nach sich ziehen. Daher begrüßen wir den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordern die

Bundesregierung zu deren Beitritt auf.“

Dieser Appell soll zudem gut sichtbar auf der Webseite der Stadt Wendlingen am Neckar veröffentlicht werden.

Tätigkeitsbericht der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Grundstücksverkehr, Recht – Schwerpunkt Corona

Der Wirtschaftsförderer der Stadt, Herr Richy Bauer erläutert dem Gemeinderat die zentralen Tätigkeiten der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Grundstücksverkehr, Recht seit Beginn der Coronakrise.

So wurden die Gewerbetreibenden bzw. Unternehmerinnen und Unternehmer regelmäßig mit den wichtigsten Neuerungen in Sachen Corona-Verordnung versorgt. Zugleich wurde über etwaige Hilfsprogramme und Überbrückungshilfen informiert und der Kontakt zu relevanten Ansprechpartnern bei den Kammern und Behörden hergestellt.

Bei der Aktion „Wendi bringt´s“ wurde ab März 2020 das Liefer- und Abholangebot der Wendlinger Dienstleister, Einzelhändler und sonstiger Gewerbetreibender gelistet.

Ebenso wurde seit dem zweiten Lockdown auf der Homepage und im Amtsblatt auf die Liefer- und Abholangebote der ortsansässigen Gastronomen hingewiesen.

Es wurden einige Marketingaktionen angestoßen oder durchgeführt, wie beispielsweise das Sammeln von Kassenbelegen von Wendlinger Betrieben mit einer Verlosung von Einkaufsgutscheinen. Im Frühjahr wurden bei „TaschenBlühen“ bienenfreundliche Saatgutmischungen in wiederverwertbaren Taschen verschenkt.

Im Stadtgebiet wurden 40 Stromverteilerkästen künstlerisch gestaltet.

Weitere Aktionen und Aufgaben werden vorgestellt und erläutert.

Bürgermeister Weigel und der Gemeinderat bedanken sich bei den Mitarbeitern der Stabsstelle für die große Motivation und das hohe Engagement.

Neugestaltung des Bereichs Ludwigstraße - Lauter:

- Zustimmung zur Entwurfsplanung mit Kostenberechnung der Büros Bresch-Henne-Mühlinghaus und Walter

- Baubeschluss

Der Gemeinderat erteilt der Entwurfsplanung mit Kostenberechnungen zum Ausbau der Ludwigstraße zwischen Brückenstraße und Wilhelmstraße, erstellt vom Ingenieurbüro Walter und von Bresch-Henne-Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH, beide aus Nürtingen, seine Zustimmung und fasst den Baubeschluss.

Bürgerbus - Ersatzbeschaffung; aktuelle Entwicklung und Zwischenlösung

Der Gemeinderat hatte bereits im Herbst 2020 beschlossen, das derzeitige Fahrzeug durch einen Elektrobürgerbus zu ersetzen.

Nun haben sich inzwischen die Lieferzeiten für ein Elektrofahrzeug von 9 Monaten auf ca. 1 ½ Jahre verlängert. Das derzeitige Fahrzeug ist bereits ein Leihfahrzeug, weil das städtische Fahrzeug mehrmals hohe Reparaturkosten verursacht hatte, schon öfters ausgefallen war und ein konstanter Betrieb nicht mehr gewährleistet werden konnte.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die im letzten Herbst beschlossene Ersatzbeschaffung dahingehend abgeändert, dass der Förderantrag für die Beschaffung eines E-Bürgerbusses im

Oktober 2021 für einen Beschaffungsbeginn 2022 erneut gestellt wird. Mittel für die Beschaffung werden im Jahr 2023 im Haushalt bereitgestellt. Der bisherige Förderantrag für das Jahr 2021 wird zurückgezogen.

Vorerst wird ein gebrauchter Bürgerbus als Verbrennerfahrzeug beschafft. Hierfür wird eine außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2021 in Höhe von 50.000 € genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zuschussantrag beim Land für diese Beschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges zu beantragen.

Der bisherige Fiat Ducato wird nach Inbetriebnahme des neuen E-Bürgerbusses außer Dienst gestellt und das nun zu beschaffende gebrauchte Fahrzeug soll danach als Ersatz- oder Verleihfahrzeug beibehalten werden. .

Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 für die Freiwillige Feuerwehr Wendlingen am Neckar

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die europaweite Ausschreibung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000. Mit der Durchführung der Ausschreibung wird die Agentur Kahle - Feuerwehrtechnischen Beratung, Sachsenheim zum Angebotspreis von netto 6.950 € beauftragt.

Fachberatung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Wendlingen am Neckar betreibt aktuell fünf Kindertageseinrichtungen mit rund 60 Beschäftigten.

Die Hauptaufgabe einer Fachberatung ist die Qualifizierung und fachliche Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis in den Kindertageseinrichtungen, die Weiterentwicklung und Sicherung der Qualitätsstandards und die Begleitung bei den jeweiligen Umsetzungsmaßnahmen.

Die Fachberatung gehört zu den wichtigsten Unterstützungssystemen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, um diese Qualität der pädagogischen Arbeit mit den Fachkräften zu entwickeln und zu sichern.

Eine Fachberatung unterstützt die Träger und Einrichtungsleiter/innen darin, ein fachlich und organisatorisch tragfähiges Angebot für alle Kinder und Eltern zu schaffen und aufrecht zu erhalten. Sie ist für das Erzieherpersonal sowie auch für den Träger als Knotenpunkt und Bindeglied eine zuverlässige und kompetente Ansprechperson in allen Fragen der Kindergartenarbeit.

Ziel einer Fachberatung ist eine gute zukunftsfähige pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen mit funktionierenden Teams mit Freude an der Arbeit mit den Kindern, gerade auch in schwierigen Situationen und Zeiten.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Aufgabenbereich einer Stelle „Fachberatung Kindertagesstätten“ und stimmt mehrheitlich der zeitnahen Stellenbesetzung mit einem Stellenumfang von 80 % zu.

Bebauungsplan "Volksbank-Areal", PB 05/05

-Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken,

-Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar fasst im Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB für den Planbereich 05/05, "Volksbank-Areal", den einstimmigen Beschluss, dass die Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit, der Ämter und

Träger öffentlicher Belange bewältigt werden, wie in der Abwägungstabelle vom 02.09.2021 dargestellt.

Der Bebauungsplan „Volksbank-Areal“, Planbereich 05/05, bestehend aus dem Planteil in der Fassung vom 02.09.2021, dem Textteil und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 02.09.2021 und der Begründung in der Fassung vom 02.09.2021, wird gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Ebenfalls einstimmig werden die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften, in der Fassung vom 02.09.2021, gem. § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Köngen zur Notwassereinspeisung in das Wasserversorgungsnetz Köngen

Das Wasserversorgungsnetz Köngen wird über eine zentrale Zubringerleitung aus dem Behälter Egert gespeist, wo Landeswasser (LW)-Wasser- und Bodenseewasser vermischt und über eine Druckerhöhungsanlage in das Versorgungsnetz Köngen geführt wird.

Aktuell verfügt die Gemeinde Köngen bei der LW über ein Bezugsrecht in Höhe von 29 l/s/Jahr. Während der heißen Sommermonate insbesondere des vergangenen Jahres wurden zeitweilig 63l/s gezogen und die vorhandene Druckerhöhungsanlage bis zur Maximalleistung betrieben. Hierdurch geriet nicht nur der Nachlauf im Hochbehälter Egert ins Wanken. Nur mit gemeinschaftlichen Anstrengungen der Stadtwerke Esslingen (SWE), der LW und mit Unterstützung der kurzfristig informierten Landwirte konnte eine Überlastung des Systems verhindert werden, welche im Extremfall auch eine Abriegelung der Zufuhr durch die Landeswasserversorgung oder gar einen Havariefall zur Folge haben könnte. Eine Ausfallsicherung zu dieser Leitung gibt es nicht.

In Abstimmung mit der Gemeinde Köngen könnten über zwei Anschlusspunkte (Hydranten) mittels Standrohren mit integrierten Messeinrichtungen (Wasserzähler) und einzurichtenden Schlauchleitungen im Notfall 8 l/s aus dem Wendlinger Leitungsnetz in das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Köngen eingespeist werden.

Ein Anspruch auf die Einspeisung besteht nicht und kann auch nur bei einem ausreichenden Wasserdargebot im Wendlinger Netz zugesagt werden.

Diese Regelungen sind in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festzuschreiben, welche der Gemeinderat einstimmig beschließt. .